



PROTOKOLL

der

Ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung Thalheim an der Thur

Datum: Donnerstag, 7. Dezember 2023

Ort: Aula im Schulhaus

Zeit: 19.30 Uhr – 22.10 Uhr

Vorsitz: Sandro Stelletti, Gemeindepräsident

Stimmzähler: Die Gemeindeversammlung wählt folgende StimmzählerInnen:
Florian Epprecht, Thalheim an der Thur
Roland Vögeli, Thalheim an der Thur

Protokoll: Cyrill Bühler, Gemeindeschreiber

Anwesend: 110 Stimmberechtigte (mit dem Vorsitzenden) zu Beginn der Versammlung, nach der Pause noch 109

Stimmberechtigte 8 Nichtstimmberechtigte

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden:

1. Wahl von Stimmberechtigten
2. Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der RPK. Speziell begrüsst er die nichtstimmberechtigten Pressevertreter.

35 10.07 Voranschläge
Budget 2024 - Genehmigung

B E S C H L U S S

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates
beschliesst:

1. Das Budget für das Jahr 2024, das mit einem Verlust von CHF 173'790 rechnet, wird **abgelehnt**.

Bericht des Gemeinderates

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

Gesamtaufwand	CHF 6'417'970.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF 4'018'480.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'399'490.00
Steuerertrag 100% CHF 2'473'000.00, Steuerfuss 90%	<u>CHF 2'225'700.00</u>
Aufwandüberschuss = Abnahme Eigenkapital	CHF 173'790.00 =====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Budget 2023 können aus dem Bericht zum Budget 2024 entnommen werden.

Allgemeines

Nach der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 konnte die vierte Jahresrechnung auf HRM2 abgeschlossen werden. Da nun vier Jahresrechnungen nach dem neuen Rechnungsmodell vorliegen, können gute Annahmen zu den einzelnen Budgetpositionen gemacht werden. Anlässlich der Budgetierung stellt der Gemeinderat eine Kostensteigerung in praktisch allen Bereichen fest. Weshalb der Gemeinderat in Anbetracht der Kosteneinsparungen diverse Projekte und Investitionen im Umfang von rund CHF 500'000 verschoben oder teilweise komplett aus dem Budget gestrichen hat.

Da die Aufwendungen nicht durch die Steuererträge gedeckt werden können, schlägt der Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung von 8 % (neu 90 %) vor. Dies auch im Hinblick auf eine vorausschauende Finanzplanung.

Budget 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwand von CHF 6'417'970 und einen Ertrag von CHF 4'018'480 aus. Somit beträgt der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss CHF 2'399'490. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu diesem Zweck den Steuerfuss auf 90 % (2023: 82 %) des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 2'473'000 festzusetzen. Somit werden Gemeindesteuern in der Höhe von CHF 2'225'700 generiert.

Der resultierende Aufwandüberschuss von CHF 173'790 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von CHF 6'417'970 und einem Ertrag von CHF 6'244'180 sieht das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 173'790 vor. Im Budget 2023 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'290 gerechnet.

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget 2023 verzeichnet:

Mehraufwand / Minderertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Allgemeine Dienste, übrige)	CHF	98'700
	Dienstleistungen Dritter (Schulleitung)	CHF	45'000
	Beiträge an private Unternehmungen (Sonderschulen)	CHF	27'000
	Pflegefinanzierung Kranken-/ Alters- und Pflegeheime	CHF	64'000
	Ergänzungsleistungen zur IV	CHF	30'000
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	CHF	46'000
	Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände (Asylwesen)	CHF	29'000
	Dienstleistungen Dritter Forst	CHF	25'000
	Verkäufe Forst	CHF	25'000
Minderaufwand / Mehrertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Anschaffung Hardware (Primarstufe)	CHF	37'700
	Unterhalt Strassen/Verkehrswege (Flurstrassen)	CHF	24'000
	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	CHF	363'060
	Grundstückgewinnsteuern	CHF	100'000

Investitionsrechnung

Im Budget 2024 sind Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 1'420'000 und Investitionseinnahmen von CHF 323'400 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 1'096'600. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 280'000 und keine Einnahmen vorgesehen. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen CHF 280'000.

Die grössten Investitionen bestehen aus folgenden Positionen:

Kostenstelle	Betrag	
Sanierung Parkplatz Schulanlage	CHF	60'000
Planungskosten Erweiterung/Erneuerung Schulanlage	CHF	20'000
Beteiligung Spitex Wyland AG	CHF	200'000
Spielplatz Zentrum Gütighausen	CHF	110'000
Anpassung Einmündung Stationsstrasse	CHF	185'000
Ersatz Traktor mit Schneepflug	CHF	150'000
Sanierung Pumpwerk Thalheim	CHF	30'000
Sanierung Regenklärbecken Thalheim (bei Friedhof)	CHF	110'000
Sanierung Kläranlage	CHF	190'000
Optimierung Sammelstelle Püntenrain	CHF	40'000
Rekultivierung Grube Guggenbühl	CHF	50'000
Planungskosten Rekultivierung Grube Guggenbühl	CHF	15'000
Revision Bau- und Zonenordnung	CHF	50'000
Sanierung Flurstrassen	CHF	110'000
Projekt altes Gemeindehaus/Brückenwaage	CHF	250'000
Planungskosten Erschliessung Gewerbebauland Im Obmann	CHF	30'000

Die Gemeinde Thalheim an der Thur verfügt zur Zeit noch über genügend flüssige Mittel, um sämtliche Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. In Zukunft wird dies nicht mehr der Fall sein und es wird Fremdkapital aufgenommen werden müssen.

Sobald die Detailplanungen bei den einzelnen Geschäften bekannt sind, wird der Gemeinderat auf Grund der Finanzkompetenzen entscheiden, ob ein Geschäft der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung vorgelegt wird.

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde rechnet im Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 90 % der einfachen Staatssteuer. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen rechnet wie im letzten Jahr mit einem Steuerfuss von 22 %, womit der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Thalheim im Jahr 2024 neu 112 % beträgt.

Finanzausgleich

Der Gemeinde Thalheim steht im Jahr 2024 ein Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleichsbeitrag von CHF 1'485'800 zu. Dies entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2023 von rund CHF 102'000. Diese Zunahme lässt sich mit den im Jahr 2022 leicht gesunkenen ordentlichen Steuererträgen sowie der Erhöhung des kantonalen Mittels begründen. Im Jahr 2024 besteht aufgrund der Abnahme der Anzahl Personen unter 20 Jahren ein Anspruch auf demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge in der Höhe von CHF 46'500 (im Jahr 2023 noch CHF 51'900) zu.

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Im Budget 2024 sind für den Bereich Wasserversorgung keine Investitionsausgaben und Einnahmen von CHF 20'000 vorgesehen. In der Abwasserbeseitigung (inkl. Kläranlage) sind Investitionsausgaben von CHF 330'000 und Einnahmen von CHF 90'700 vorgesehen. Im Bereich Abfallbeseitigungen sind Investitionen von CHF 105'000 geplant.

Das Budget 2024 sieht in der Spezialfinanzierung Wasser einen Aufwand vor, welcher die Einnahmen übersteigt. Es ist mit einer Entnahme von CHF 18'220 aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu rechnen.

Auch in den Spezialfinanzierungen des Abwassers und Abfalls sieht das Budget 2024 einen höheren Aufwand vor. Es ist mit einer Entnahme von CHF 47'020 aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sowie mit einer Entnahme von CHF 7'300 im Bereich Abfallbeseitigung zu rechnen.

Politische Gemeinde Thalheim an der Thur

Budget 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 26.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'417'970.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'018'480.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'399'490.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'420'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	322'400.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'096'600.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	280'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	280'000.00

Die RPK stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die RPK ist besorgt, dass die ordentlichen Erträge aus dem operativen Geschäft die rascher steigenden Aufwände nicht zu decken vermögen (strukturelles Defizit). Dies sogar unter Berücksichtigung der geplanten Steuererhöhung.
- Weiter Anlass zur Sorge gibt, gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027, die prognostizierte Entwicklung des Nettovermögens, welches sich bis 2027 drastisch reduziert. Die Steuererhöhung ist aus Sicht der RPK zwingend, um diese Entwicklung zu verlangsamen. Ansonsten muss die Gemeinde in absehbarer Zeit Fremdkapital aufnehmen, um laufende Rechnungen bezahlen und Investitionen tätigen zu können.
- Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten den Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 auf der Gemeinde-Homepage einzusehen, damit sie sich ein detailliertes Bild zur zukünftigen Entwicklung der Gemeindefinanzen machen können.
- Die RPK anerkennt die Sparbemühungen des Gemeinderates und begrüsst den Antrag zur Steuererhöhung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023

Politische Gemeinde Thalheim an der Thur

Budget 2024

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	2'473'000.00
Steuerfuss		90%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 2'309'490.00
	Steuerertrag bei 90%	Fr. 2'225'700.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 173'790.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 90 % (Vorjahr 82 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

6478 Thalheim an der Thur, 13.11.2023

Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur

Ingrid Lüthi
Präsidentin

Stefan Wägel
Aktuar

Gemeindeversammlung

Finanzvorstand Michel Heider erläutert zuerst die wichtigsten Erkenntnisse und Auswirkungen des Finanz- und Aufgabenplans 2024 -2028. Im Anschluss erläutert er im Detail das Budget 2024. Während der Präsentation wurden diverse Fragen zu den einzelnen Positionen des Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans gestellt. Unter anderem wurden folgende Fragen und Bemerkungen an die Vorsteherschaft gestellt.

- Wie hoch sind die Schulkosten im Vergleich zu anderen vergleichbaren Schulen im Kanton Zürich?
- Die Verwaltungskosten (Stellenprozente) der Schule und der Gemeindeverwaltung sind zu hoch.
- Die Schulsozialarbeit könnte reduziert werden.
- Bei Umgebungsarbeiten der Schule könnten auch die turnenden Vereine miteinbezogen werden.
- Was beinhaltet die Sonderschulung?
- Die Notwohnung der Gemeinde könnte aufgehoben werden und (nach den Umbauarbeiten) vermietet werden.
- Hat der Gemeinderat in der Vergangenheit etwas verpasst oder warum kommt erst jetzt eine solche Steuererhöhung?
- Gemäss Finanz- und Aufgabenplan ist eine weitere Steuererhöhung von 10% vorgesehen, das kann es doch nicht sein.
- Das strukturelle Defizit ist schon länger bekannt und der Gemeinderat hat in der Vergangenheit nicht reagiert bzw. die Steuern noch weiter gesenkt. Das war ein Fehler.
- Seit wann besteht der Finanz- und Aufgabenplan?
- Weshalb braucht die Spitex noch zusätzliches Geld? Wirtschaftet die Spitex nachhaltig?
- Reicht der budgetierte Betrag für die Rekultivierung der Grube Guggenbühl?
- Welche Finanzausgleichsbeiträge richtet der Kanton aus?

und noch einige weitere Fragen und Anmerkungen.

Die Fragen werden soweit möglich vom Finanzvorstand, Finanzberater und den zuständigen Gemeinderäten beantwortet. Der Finanzvorstand und der Finanzberater stellen generell fest, dass die Gemeinde in der Vergangenheit von hohen Grundsteuereinnahmen profitieren konnte und so ein hohes Nettovermögen zulegen konnte. Mit dem tief gehaltenen Steuerfuss und den Verlusten aus den letzten Jahren, wurde das Nettovermögen markant reduziert. Ohne die Einnahmen zu erhöhen oder die Ausgaben zu senken, muss die Gemeinde in absehbarer Zeit Fremdkapital aufnehmen.

Nach der Präsentation ordnet der Gemeindepräsident eine fünfminütige Pause an. Nach der Pause werden die Stimmberechtigten neu gezählt und es befinden sich noch 109 Stimmberechtigte im Saal.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob noch weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge gestellt werden.

Gusti Morf möchte wissen, welche Kosteneinsparungen seitens der Behörden bereits im Budgetprozess vorgenommen wurden.

Matthias Weber erklärt, dass seitens Schule Investitionen im Liegenschaftsbereich und der Infrastruktur verschoben wurden. In der Erfolgsrechnung wurden Einsparungen im Rahmen von CHF 100'000 bei diversen Positionen vorgenommen.

Es werden keine weiteren Fragen, Bemerkungen oder Anträge zum Budget 2024 gestellt.

Abstimmung

1. Das Budget für das Jahr 2024, das mit einem Aufwandüberschuss von CHF 173'790 rechnet, wird mit **42 Ja-Stimmen zu 62 Nein-Stimmen** abgelehnt.

Im Nachgang zur Abstimmung

Der Vorsitzende erläutert das weitere Vorgehen und erklärt, dass voraussichtlich im März 2024 das überarbeitete Budget 2024 der Versammlung vorgelegt wird. Bis zur Genehmigung des Budgets arbeitet die Gemeinde mit einem Not-Budget und darf nur gebundene Ausgaben tätigen. Er fragt nach, wie aus Sicht der Anwesenden das Budget angepasst bzw. in welchen Bereichen Einsparungen vorgenommen werden sollen.

Caroline Hofer Basler meint, dass es viele Themen gebe, wie das Bistro, die Notwohnung und fragt sich, wie viele Fahrzeuge überhaupt ein Gemeindearbeiter brauche. Albert Nievergelt meint, dass die Strassenlampen früher ausgeschaltet werden könnten. Sascha Frey meint, dass es grundsätzlich noch einige Gebiete gibt, wo Anschaffungen günstiger getätigt werden könnten. Benjamin Zimmermann meint, es müssen günstigere Voraussetzungen geschaffen werden, damit Firmen ihren Sitz nach Thalheim verlegen, um die Steuereinnahmen zu verbessern. Urs Strehler meint, der Gemeinderat soll kreativ sein, ein Bistro brauche es z.B. nicht. Auch Hansrudolf Zeller, Marc Edelman und Reto Frischknecht erklären, dass ein Bistro nicht rentabel betrieben werden kann und somit auf dieses verzichtet werden soll.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Rückmeldungen

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurde eine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht:

Walter und Christine Jordi haben dem Gemeinderat folgende Anfrage eingereicht:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um den öffentlichen Regionalverkehr in Thalheim und Gütighausen zu verbessern?
2. Welches Mitglied des Gemeinderates ist zuständig für die Fragen des öffentlichen Verkehrs und für Verhandlungen mit den Busbetrieben?
3. Gibt es Angaben was der Ausbau des Busfahrplans kosten würde?

Der Gemeinderat hat die Anfrage wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Jordi, sehr geehrter Herr Jordi

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die Bevölkerung wird jedes Jahr aufgerufen zum nächstjährigen Fahrplan Stellung zu nehmen und dem Gemeinderat Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs einzureichen. So wird die Bevölkerung jedes Jahr zum Angebot des öffentlichen Verkehrs aktiv eingebunden. In den Medien wird jeweils aktiv über diese Möglichkeit und die öffentliche Auflage des Fahrplans informiert. Leider sind in den letzten Jahren seitens unserer Bevölkerung keine Eingaben und Wünsche beim Gemeinderat eingegangen.

Der Gemeinderat hat sich jeweils trotzdem beim ZVV für bessere Verbindungen für die Gemeinde eingesetzt obwohl die Unterstützung durch die Bevölkerung nicht spürbar war. Im Jahre 2019 hat der Gemeinderat sogar Rekurs gegen den Entscheid des Verkehrsrates Zürich und des Zürcher Verkehrsverbund eingelegt. Dieser wurde jedoch vom Regierungsrat abgelehnt.

Jeanette Javet ist im Gemeinderat für den öffentlichen Verkehr zuständig.

Je nach Angebot und Steuerkraft zahlen die Gemeinden unterschiedlich viel an den Zürcher Verkehrsverbund. Ein Ausbau ist nebst der Steuerkraft auch von den An- und Abfahrten bei den Haltestellen der einzelnen Gemeinden abhängig. Eine Mehrkostenrechnung ist deshalb von den Angaben zum Ausbau des Angebotes abhängig.

Schluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird darauf aufmerksam gemacht, dass gegen die gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden kann.

Im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Thalheim an der Thur, 8. Dezember 2023

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindegemeinschreiber:

